

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Feuerwehrvereins Gera-Mitte Gera e.V. zur Nutzungsvereinbarung für die „Zuckerwattemaschine“

§1 Mietsache

- Der Mieter übernimmt die Mietsache in einwandfreien Zustand. Sichtbare Mängel/ Beschädigung/ Verschmutzungen müssen den Vermieter vor der Inbetriebnahme angezeigt werden.
- Mängel/Beschädigungen/ Verschmutzungen sind nach Inbetriebnahme durch den Mieter nicht mehr anzeigbar.
- Der Mieter verpflichtet sich um ordnungsgemäßen Umgang. (siehe §4)
- Die Abholung sowie Rückgabe erfolgt zum vereinbarten Zeitpunkt (siehe §1) am Standort Freitagstraße 64, 07546 Gera.
- Die Mietsache verbleibt in unveräußerlichen Eigentum des Vermieters. Sie darf weder weiter überlassen oder vermietet werden.

§2 Inventar

- Die Mietsache beinhaltet folgende Gegenstände:
 - Zuckerwattemaschine ohne Abdeckhaube

§3 Haftung

- Der Mieter betreibt die Mietsache und ist für die ordnungsgemäße Nutzung verantwortlich und haftbar.
- Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für entstandene Schäden oder Unfälle.
- Die Vermietung erfolgt auf eigene Gefahr.
- Bei Diebstahl/ Verlust/ Zerstörung/ Feuerschäden/ Wasserschäden/ Verschmutzung haftet der Mieter in vollem Umfang. Diese Ereignisse sind unverzüglich den Vermieter zu melden.

§4 Nutzungsbedingungen/ Sicherheitshinweise

- Der Mieter verpflichtet sich für den Transport/ Nutzung/ Auf- und Abbau vorher mit den Sicherheitshinweisen sowie der Anleitung vertraut zu machen.
- Der Mieter muss eine volljährige Aufsichtsperson während des Betriebes zur Verfügung stellen, welche die Aktivitäten beobachtet und bei groben Fehlverhalten eingreifen kann.
- Die Zuckerwattemaschine ist ausschließlich an geprüften Stromquellen zu betreiben. Sie darf keine Fremtteile/ Gegenstände ansaugen.
- Zu Feuer- und/oder Wasserstellen und stromführende Gegenstände ist ausreichend Abstand zu halten.
- Es darf niemals Wasser in den Spinnkopf kommen.
- Bei der Aufstellung der Maschine dürfen die Lüftungsschlitze nicht abgedeckt werden!
- Das Abdecken der Lüftungsschlitze kann zu einer Überhitzung und damit zu Beschädigungen an der Maschine führen oder zu Verletzungen, die auch zum Tod von Personen in der unmittelbaren Umgebung führen kann.
- Stellen Sie die Zuckerwattemaschine immer an einen dafür geeigneten Standort (z. B. einem Tisch) mit einer ausreichenden Breite und Standstabilität. Beachten Sie, dass die Maschine rotierende Teile hat und damit an einem ungeeigneten Standort anfangen kann zu vibrieren oder umzukippen.
- Spinnkopf nie im eingeschaltetem Zustand befüllen
- Spinnkopf nie im heißen Zustand anfassen. Dieser wird heiß und es besteht Verletzungsgefahr!
- Bei Reinigungsarbeiten an der Maschine ist immer der Netzstecker zu ziehen. Ansonsten besteht Gefahr für Leib- und Leben des Benutzers!

§6 Reinigungsgebühr

- Wird die Mietsache verschmutzt oder feucht zurückgegeben werden, wird eine Reinigungsgebühr von 10€ erhoben. Der Mieter ist für den Zustand verantwortlich und sollte sich vor der Vermietung über etwaige Trocknungs- und Reinigungsmöglichkeiten in Kenntnis setzen

§7 Mündliche Nebenreden

- Änderungen oder Nebenabreden bedarf es stets in Schriftform.

§8 Salvatorische Klausel

Sollte einer oder mehrere Punkte des Vertrages nichtig sein, so behalten die übrigen Punkte ihre Gültigkeit.

Ich erkenne die aufgeführten Punkte und Paragraphen an und bin damit einverstanden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich verstanden und werde diesen nachkommen. Eine Kopie wurde mir zur Verfügung gestellt. Es wurde mir die Möglichkeit gegeben, Fragen zu stellen.

Gera, den

Mieter Unterschrift/ Druckbuchstaben